

**Präsidiales****Amtliche Publikation**

Von: Silvano Castioni  
silvano.castioni@weisslingen.ch  
052 397 31 06

<b>Sperrfrist:</b> keine
--------------------------

Weisslingen, 15. Juli 2019

**Protokoll der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019**

- Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)
- Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur gemeinsamen Anstalt „Regionale Abwasserentsorgung Tössstal

Das detaillierte Abstimmungsprotokoll kann auf der Gemeindeforum oder innerhalb der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen eingesehen werden.

Gegen diese Abstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindefürwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Kontakt/Rückfragen:

Silvano Castioni, Gemeindefürweber, 052 397 31 06, [silvano.castioni@weisslingen.ch](mailto:silvano.castioni@weisslingen.ch).

Datum: 15. Juli 2019